

Informationen aus dem Kreisforstamt

NEOPHYTEN IM WALD UND DER OFFENEN LANDSCHAFT



Ambrosia

Übersetzt heißen Neophyten nur „Neue Pflanzen“. Gemeint sind Arten, die mit Beginn der Globalisierung durch den weltweiten Handel in Gebiete außerhalb ihres ursprünglichen Territoriums gelangten. Als Zeitpunkt wird die Entdeckung Amerikas durch C. Kolumbus 1492 gesetzt. Die meisten dieser „Neubürger“ stellen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Natur dar. Einige breiten sich extrem stark aus und verdrängen die heimische Flora. Bei weniger als 0,2 % der Neophyten ist dies der Fall. Für den Landkreis Bautzen bedeutende Arten sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Als erstes sind es zwei Arten, die in unterschiedlicher Weise die menschliche Gesundheit beeinflussen: Der Pollen der **Beifussblättrigen Ambrosia** (*Ambrosia artemisiifolia*)

verursacht Allergikern Beschwerden. Diese Art ist insbesondere im nördlichen Kreisgebiet stark in Ausbreitung begriffen und besiedelt dort großflächig Brachflächen und Wegränder.

Am **Riesenbärenklau** (*Heracleum mantegazzianum*) kann man sich in Zusammenhang mit Sonneneinwirkung starke Verbrennungen und Hautreizungen beim Kontakt mit den Pflanzen zuziehen.

Weitere Arten haben ihren Ursprung in den Gärten und gelangten durch Samen in die umgebende Landschaft.

- Schlitzblättriger Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*)
- Staudenknötericharten wie Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*), Sachalin-Knöterich (*Fallopia*

sachalinensis) und Bastard-Knöterich (*Fallopia x bohemica*)

- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Mögen sie auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, so liegt die Gefahr in der Verdrängung der heimischen Pflanzenwelt. Mittlerweile sind viele Abschnitte an Bächen und Flüssen nur noch von Springkraut gesäumt. Damit werden fortfolgend heimische

starke Beschattung der Gewässer für die dort lebenden Arten.

In Wäldern sind es oft Arten, die durch starke vegetative Vermehrung eine Verjüngung der heimischen Baumarten verhindern und die Bodenflora verdrängen.

In der Oberlausitz sind es vor allem die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und der Eschen-Ahorn (*Acer negundo*). Erstgenannte Art kommt vor allem in lichten Kiefernbeständen und in Kiefern-Eichen-Wäldern



Traubenkirsche

Tierarten verdrängt. Hummeln können ersatzweise den Blütenstaub des Springkrauts sammeln, die Raupen vieler Schmetterlinge sind jedoch auf eine spezielle Nahrungspflanzenart angewiesen und wenn diese nicht mehr am Bachrand wächst, verschwindet auch das Insekt. Negative Auswirkungen hat weiterhin die

im Unterstand vor und behindert dort die natürliche Verjüngung, da sie das Lichtklima auf dem Waldboden verändert und so die Lichtbaumarten (Birke, Kiefer, Eiche) in ihrem Wachstum einschränkt. Der Eschenahorn gefährdet durch Bildung von Dominanzbeständen die Artenvielfalt in naturnahen Auwäldern.

GARTENABFÄLLE GEHÖREN NICHT IN DEN WALD

Bald neigt sich das Gartenjahr dem Ende zu und es wird allorts aufgeräumt. Der Rasen ist noch einmal zu mähen, Bäume und Hecken zu schneiden. Stauden, die sich zu sehr ausbreiten, werden geteilt. Wenn kein Platz im Winterquartier zu finden ist, steht die Entsorgung einiger zu groß geratener Kübelpflanzen an. Doch wohin damit? Sie gehören auf den Kompost, zur Grünabfallsammelstelle oder in die braune Tonne, nicht jedoch in den Wald. Denn auch wenn man meint, der Obstbaumschnitt sei auch nur ein Haufen von Zweigen, wie sie ohnehin im Wald liegen, der irrt. Gartenabfälle dürfen laut § 2 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV vom 25.9.1994) nur auf dem Grundstück entsorgt werden, auf dem sie anfallen. In Kombination mit dem sächsischen Waldgesetz

ergibt sich: Wer Grünabfälle in den Wald schafft, verunreinigt diesen. Es handelt sich nach § 52 eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarngeld oder einem Bußgeld belegt werden kann. Soweit die Gesetzeslage – wir möchten an dieser Stelle jedoch auch um Ihr Verständnis für die bestehenden gesetzlichen Regelungen werben.

Jeder Wald hat einen Eigentümer. Dieser ist über einen Haufen Rasenschnitt und Wurzelballen sicher wenig erfreut. Wie würden sie reagieren, wenn ihr Grundstück von anderen verunreinigt wird?

Der Wald wird von vielen Menschen als Ort der Entspannung genutzt. Durch Abfallhaufen wird das Naturerlebnis geschmälert. Wohl jeder hat

sich schon über Abfall- und Müllhaufen im Wald geärgert.

Die Ablagerungen bergen noch andere Gefahren. Mit dem Verbringen von Grünabfällen können Schädlinge in den Wald gelangen. So werden beispielsweise Fächerahorne aus China importiert und mit ihnen gelegentlich der Asiatische Laubholzbockkäfer. Dieser lebt als Larve zunächst in Gängen der Stämmchen und fällt nicht auf. Der erkrankte Zierbaum stirbt ab. Einmal in den Wald „entsorgt“ findet dort der Käfer gute Ausbreitungsbedingungen an heimischen Laubhölzern.

Viele Pilzkrankheiten sind von Ziergehölzen auf Waldbäume übertragbar.

Werden Abfälle auf dem Kompost im Garten entsorgt, verwandeln sie sich in fruchtbare Erde. Dies passiert

genauso im Wald. Davon profitieren Pflanzenarten, die auf den überwiegend nährstoffarmen Waldböden, vor allem in den nördlichen Teilen des Landkreises Bautzen nicht gedeihen würden. Nachdem ein Haufen Grünabfälle verrottet ist, wird der Boden oft so „gut“ mit Nährstoffen versorgt, dass dort Brennnesseln wachsen. Neben Auswaschungen von Schadstoffen in das Grundwasser verändert sie die natürliche Artenzusammensetzung in diesen Bereichen. Viele typische Arten wie Preiselbeer- und Heidelbeersträucher sowie Besenheide werden verdrängt.

Das Ablagern von Bioabfällen in den Wäldern stellt somit eine ernste Gefahr für das Ökosystem dar. Helfen sie bitte mit, dass es in seiner Schönheit ein Naturerlebnis für alle bleibt.